



Nachtrag Nr. 2 vom 15. Februar 2017

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz

zu den Basisprospekten

für

Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A)

Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B)

Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C) und

Referenzschuldnerbezogene Schuldverschreibungen (Basisprospekt D)

der

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend **Emittentin**, die **Bank** oder **Helaba** oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch **Konzern** genannt)

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird durch Bereithaltung bei der Emittentin in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum sowie auf der Internetseite der Emittentin unter <http://prospekte.helaba.de> veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Wichtige Hinweise	3
2.	Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG	4
3.	Inhalt dieses Nachtrags	4
4.	Unterschriften	13

1. WICHTIGE HINWEISE

Dieser Nachtrag vom 15. Februar 2017 (der **Nachtrag**) aktualisiert die in der untenstehenden Tabelle (die **Tabelle**) aufgeführten Basisprospekte vom 28. April 2016 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 12. September 2016 in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesem jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den in den Basisprospekten und erfolgten Nachträgen zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

Dieser Nachtrag, die Basisprospekte, die zugehörigen Nachträge und das jeweils per Verweis einbezogene Dokument wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden durch Bereithaltung bei der Emittentin in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum sowie auf der Internetseite der Emittentin unter <http://prospekte.helaba.de> veröffentlicht.

Dieser Nachtrag Nr. 2 aktualisiert die in der folgenden Tabelle aufgeführten Basisprospekte:

Bezeichnung des Basisprospekts	Datum des Basisprospekts	Geändert durch	Seitenzahl für den Abschnitt „B.17 Ratings“ in der Zusammenfassung	Seitenzahl für den Abschnitt „4. Rating“ im Basisprospekt	Seitenzahl für den Abschnitt „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ im Basisprospekt
Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A)	28.04.2016	Nachtrag Nr. 1 vom 12.09.2016	Seite 11 des Basisprospekts	Seite 132 des Basisprospekts	Seite 131 des Basisprospekts
Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B)	28.04.2016	Nachtrag Nr. 1 vom 12.09.2016	Seite 10 des Basisprospekts	Seite 61 des Basisprospekts	Seite 60 des Basisprospekts
Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C)	28.04.2016	Nachtrag Nr. 1 vom 12.09.2016	Seite 11 des Basisprospekts	Seite 121 des Basisprospekts	Seite 120 des Basisprospekts
Referenzschuldnerbezogene Schuldverschreibungen (Basisprospekt D)	28.04.2016	Nachtrag Nr. 1 vom 12.09.2016	Seite 9 des Basisprospekts	Seite 54 des Basisprospekts	Seite 53 des Basisprospekts

2. BELEHRUNG ÜBER DAS WIDERRUFSRECHT GEMÄSS § 16 ABSATZ 3 WPPG

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter den Basisprospekten angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

3. INHALT DIESES NACHTRAGS

Durch diesen Nachtrag werden alle in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte gemäß § 16 WpPG in Bezug auf die Abschnitte zum Rating geändert. Maßgeblich für den Nachtrag ist folgender neuer Umstand:

Am 09.02.2017 (20:16 Uhr) hat Standard & Poor´s als letzte der drei Rating-Agenturen, die Ratings für die Helaba abgegeben haben, eine neue Rating-Unterteilung für das bis dato einheitliche Rating für langfristige erstrangig und unbesicherte Verbindlichkeiten veröffentlicht.

Die langfristigen erstrangig unbesicherten Verbindlichkeiten werden nunmehr in zwei Klassen unterteilt. Die Unterteilung trägt, laut der jeweiligen Verlautbarung der Rating-Agenturen, der neuen deutschen Insolvenzrangfolge (§ 46 f KWG) Rechnung, die seit 01.01.2017 in Kraft ist.

3.1 Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „B.17 Ratings“

Die im Basisprospekt B unterhalb der Überschrift „Zusammenfassung“ im „Abschnitt B – Emittentin“ in Bezug auf den Punkt „B.17 Ratings“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

B.17	Ratings	Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.			
		Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand zum Datum des Nachtrags Nr. 2):			
			Moody's	Fitch	Standard & Poor's
		Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung	Aa3	AA-*	A*
		Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung	A1	A+*	A-*
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*	

		Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
		Hypothekendarlehen	-	AAA	-
		Nachrangige Verbindlichkeiten	Baa2	A*	-
		Finanzkraft	baa3	a+*	a*
* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen					

Die in den Basisprospekten A, C und D unterhalb der Überschrift „Zusammenfassung“ im „Abschnitt B – Emittentin“ in Bezug auf den Punkt „B.17 Ratings“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

B.17	Ratings	Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.			
		Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand zum Datum des Nachtrags Nr. 2):			
			Moody's	Fitch	Standard & Poor's
		Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung	Aa3	AA-*	A*
		Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung	A1	A+*	A-*
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
		Finanzkraft	baa3	a+*	a*
* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen					

3.2 Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf den Abschnitt „4. Rating“

Die im Basisprospekt B - im Abschnitt „4. Rating“ - enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

„Das Risiko in Bezug auf die Emittentin wird durch die der Emittentin erteilten Ratings, welche sich im Laufe der Zeit ändern können, beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein Rating keine

Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der derzeit geltenden Fassung (die **Ratingagentur-Verordnung**) bestehen für Schuldverschreibungsgläubiger, die zu den regulierten Investoren¹ gehören und in der Union ansässig sind, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Ratings für aufsichtliche Zwecke, es sei denn, das betreffende Rating wurde von einer in der Union ansässigen Ratingagentur abgegeben, welche nach der Ratingagentur-Verordnung ordnungsgemäß registriert ist und deren Registrierung nicht widerrufen wurde.

Gemäß Artikel 4 (1) Unterabsatz 2 der Ratingagentur-Verordnung müssen klare und unmissverständliche Informationen im Basisprospekt darüber enthalten sein, ob diese Ratings von einer Ratingagentur mit Sitz in der Union abgegeben wurden, die im Einklang mit der Ratingagentur-Verordnung registriert wurde. Die Ratings der Helaba wurden von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (nachstehend **Moody's**), Fitch Deutschland GmbH (nachstehend **Fitch**) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (nachstehend **Standard & Poor's**) abgegeben, die ihren Sitz in der Union haben und gemäß der Ratingagentur-Verordnung registriert wurden.²

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungen der Helaba durch die Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poor's zum Datum des Nachtrags Nr. 2. Die jeweils aktuellen Ratings der Helaba sind auf der Internetseite der Helaba abrufbar: www.helaba.de/ratings.

Bonitäts-, Pfandbriefrating

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko) und bei Fitch und Standard & Poor's von AAA/Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime), bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko) und bei Standard & Poor's von A-1+ (besonders hoher Sicherheitsgrad) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Am 01.01.2017 trat in Deutschland die Änderung des § 46 f KWG in Kraft, der die Insolvenzhierarchie für Verbindlichkeiten von Kreditinstituten neu regelt. Aufgrund dieser Änderung haben die Ratingagenturen für die bis dato in einer Klasse zusammengefassten langfristigen erstrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten in ihrer jeweiligen Ratingmethodik eine Unterteilung in 2 Ratingklassen etabliert:

- 1.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten gemäß § 46 f (Absatz 5 und 7) KWG („**Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung**“).

Benennung durch die Ratingagenturen:

- Moody`s: „Senior senior unsecured bank debt“

¹ Zu den regulierten Investoren gehören gemäß Artikel 4.1 der Ratingagentur-Verordnung derzeit die folgenden Unternehmen: (i) Kreditinstitute, (ii) Wertpapierfirmen, (iii) Versicherungsunternehmen, (iv) Rückversicherungsunternehmen, (v) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (vi) Verwaltungs- und Investmentgesellschaften, (vii) Verwalter alternativer Investmentfonds und (viii) zentrale Gegenparteien.

² Die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der gemäß der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der Europäischen Kommission unter http://ec.europa.eu/finance/rating-agencies/index_de.htm abrufbar. Dieses Verzeichnis wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Ratingagentur-Verordnung innerhalb von 30 Tagen aktualisiert, sobald die zuständige Behörde eines Herkunftsmitgliedstaats der Kommission eine Änderung im Hinblick auf die registrierten Ratingagenturen mitgeteilt hat.

- Fitch: „Long-term Deposit Rating“
- Standard & Poor's: „Long-term Senior Unsecured“

2.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten gemäß § 46 f (Absatz 6) KWG („**Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung**“)

Benennung durch die Ratingagenturen:

- Moody's: „Senior unsecured“
- Fitch: „Senior Unsecured“
- Standard & Poor's: „Long-term Senior Subordinated“

Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand zum Datum des Nachtrags Nr. 2):

	Moody's	Fitch	Standard & Poor's
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung	Aa3	AA-*	A*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung	A1	A+*	A-*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
Hypothekendarlehen	-	AAA	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	Baa2	A*	-
Finanzkraft (BCA/Viability-Rating/SACP)	baa3	a+*	a*

* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Finanzkraft

Das Finanzkraftrating beurteilt die eigene, fundamentale Finanzkraft der Helaba bzw. des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt.

Das Baseline Credit Assessment („BCA“) wird von der Ratingagentur Moody's durchgeführt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Finanzkraft) bis c (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Viability-Rating wird von der Ratingagentur Fitch vergeben. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Stand-alone Credit Profile („SACP“) wird von der Ratingagentur Standard & Poor's ermittelt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis d (Ausfall).

Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von Fitch. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 50 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt. Auch das Viability-Rating von Fitch wird nicht für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern bezieht sich aufgrund des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen.

Des Weiteren hat Standard & Poor's den 50 Sparkassen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Helaba gleichlautende Ratings erteilt. Die Ratings von Standard & Poor's spiegeln die Finanzkraft der Gruppe als Ganzes wider. Für die Ratinganalyse wurden die Sparkassen und die Helaba als eine miteinander verbundene, wirtschaftliche Einheit betrachtet.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit der Emittentin bekannt und soweit sie dies aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.“

Die in den Basisprospekten A, C und D - jeweils im Abschnitt „4. Rating“ - enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

„Das Risiko in Bezug auf die Emittentin wird durch die der Emittentin erteilten Ratings, welche sich im Laufe der Zeit ändern können, beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der derzeit geltenden Fassung (die **Ratingagentur-Verordnung**) bestehen für Schuldverschreibungsgläubiger, die zu den regulierten Investoren³ gehören und in der Union ansässig sind, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Ratings für aufsichtliche Zwecke, es sei denn, das betreffende Rating wurde von einer in der Union ansässigen Ratingagentur abgegeben, welche nach der Ratingagentur-Verordnung ordnungsgemäß registriert ist und deren Registrierung nicht widerrufen wurde.

Gemäß Artikel 4 (1) Unterabsatz 2 der Ratingagentur-Verordnung müssen klare und unmissverständliche Informationen im Basisprospekt darüber enthalten sein, ob diese Ratings von einer Ratingagentur mit Sitz in der Union abgegeben wurden, die im Einklang mit der Ratingagentur-Verordnung registriert wurde. Die Ratings der Helaba wurden von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (nachstehend **Moody's**), Fitch Deutschland GmbH (nachstehend **Fitch**) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (nachstehend **Standard & Poor's**) abgegeben, die ihren Sitz in der Union haben und gemäß der Ratingagentur-Verordnung registriert wurden.⁴

³ Zu den regulierten Investoren gehören gemäß Artikel 4.1 der Ratingagentur-Verordnung derzeit die folgenden Unternehmen: (i) Kreditinstitute, (ii) Wertpapierfirmen, (iii) Versicherungsunternehmen, (iv) Rückversicherungsunternehmen, (v) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (vi) Verwaltungs- und Investmentgesellschaften, (vii) Verwalter alternativer Investmentfonds und (viii) zentrale Gegenparteien.

⁴ Die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der gemäß der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der Europäischen Kommission unter http://ec.europa.eu/finance/rating-agencies/index_de.htm abrufbar. Dieses Verzeichnis wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Ratingagentur-Verordnung innerhalb von 30 Tagen aktualisiert, sobald die zuständige Behörde eines Herkunftsmitgliedstaats der Kommission eine Änderung im Hinblick auf die registrierten Ratingagenturen mitgeteilt hat.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungen der Helaba durch die Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poor's zum Datum des Nachtrags Nr. 2. Die jeweils aktuellen Ratings der Helaba sind auf der Internetseite der Helaba abrufbar: www.helaba.de/ratings.

Bonitätsrating

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko) und bei Fitch und Standard & Poor's von AAA/Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime), bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko) und bei Standard & Poor's von A-1+ (besonders hoher Sicherheitsgrad) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Am 01.01.2017 trat in Deutschland die Änderung des § 46 f KWG in Kraft, der die Insolvenzhierarchie für Verbindlichkeiten von Kreditinstituten neu regelt. Aufgrund dieser Änderung haben die Ratingagenturen für die bis dato in einer Klasse zusammengefassten langfristigen erstrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten in ihrer jeweiligen Ratingmethodik eine Unterteilung in 2 Ratingklassen etabliert:

- 1.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten gemäß § 46 f (Absatz 5 und 7) KWG („**Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung**“).

Benennung durch die Ratingagenturen:

- Moody`s: „Senior senior unsecured bank debt“
- Fitch: „Long-term Deposit Rating“
- Standard & Poor's: „Long-term Senior Unsecured“

- 2.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten gemäß § 46 f (Absatz 6) KWG („**Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung**“).

Benennung durch die Ratingagenturen:

- Moody`s: „Senior unsecured“
- Fitch: „Senior Unsecured“
- Standard & Poor's: „Long-term Senior Subordinated“

Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand zum Datum des Nachtrags Nr. 2):

	Moody's	Fitch	Standard & Poor's
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung	Aa3	AA-*	A*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung	A1	A+*	A-*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*

Finanzkraft (BCA/Viability-Rating/SACP)	baa3	a+*	a*
--	------	-----	----

* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Finanzkraft

Das Finanzkraftrating beurteilt die eigene, fundamentale Finanzkraft der Helaba bzw. des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt.

Das Baseline Credit Assessment („BCA“) wird von der Ratingagentur Moody’s durchgeführt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Finanzkraft) bis c (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Viability-Rating wird von der Ratingagentur Fitch vergeben. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Stand-alone Credit Profile („SACP“) wird von der Ratingagentur Standard & Poor’s ermittelt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis d (Ausfall).

Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von Fitch. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 50 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt. Auch das Viability-Rating von Fitch wird nicht für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern bezieht sich aufgrund des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen.

Des Weiteren hat Standard & Poor's den 50 Sparkassen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Helaba gleichlautende Ratings erteilt. Die Ratings von Standard & Poor's spiegeln die Finanzkraft der Gruppe als Ganzes wider. Für die Ratinganalyse wurden die Sparkassen und die Helaba als eine miteinander verbundene, wirtschaftliche Einheit betrachtet.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit der Emittentin bekannt und soweit sie dies aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.“

3.3 Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf den Abschnitt „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“

In Bezug auf die aus dem Registrierungsformular vom 28. April 2016 in die Basisprospekte - jeweils in Ziffer „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ - einbezogenen und durch etwaige Nachträge aktualisierten Angaben, werden die Formulierungen unter der Überschrift „Rating“ wie folgt ersetzt:

„Das Risiko in Bezug auf die Emittentin wird durch die der Emittentin erteilten Ratings, welche sich im Laufe der Zeit ändern können, beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der derzeit geltenden Fassung (die **Ratingagentur-Verordnung**) bestehen für Schuldverschreibungsgläubiger, die zu den regulierten Investoren⁵ gehören und in der Union ansässig sind, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Ratings für aufsichtliche Zwecke, es sei denn, das betreffende Rating wurde von einer in der Union ansässigen Ratingagentur abgegeben, welche nach der Ratingagentur-Verordnung ordnungsgemäß registriert ist und deren Registrierung nicht widerrufen wurde.

Gemäß Artikel 4 (1) Unterabsatz 2 der Ratingagentur-Verordnung müssen klare und unmissverständliche Informationen im Basisprospekt darüber enthalten sein, ob diese Ratings von einer Ratingagentur mit Sitz in der Union abgegeben wurden, die im Einklang mit der Ratingagentur-Verordnung registriert wurde. Die Ratings der Helaba wurden von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (nachstehend **Moody's**), Fitch Deutschland GmbH (nachstehend **Fitch**) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (nachstehend **Standard & Poor's**) abgegeben, die ihren Sitz in der Union haben und gemäß der Ratingagentur-Verordnung registriert wurden.⁶

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungen der Helaba durch die Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poor's zum Datum des Nachtrags Nr. 2. Die jeweils aktuellen Ratings der Helaba sind auf der Internetseite der Helaba abrufbar: www.helaba.de/ratings.

Bonitäts-, Pfandbriefrating

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko) und bei Fitch und Standard & Poor's von AAA/Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime), bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko) und bei Standard & Poor's von A-1+ (besonders hoher Sicherheitsgrad) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Am 01.01.2017 trat in Deutschland die Änderung des § 46 f KWG in Kraft, der die Insolvenzhierarchie für Verbindlichkeiten von Kreditinstituten neu regelt. Aufgrund dieser Änderung haben die Ratingagenturen für die bis dato in einer Klasse zusammengefassten langfristigen erstrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten in ihrer jeweiligen Ratingmethodik eine Unterteilung in 2 Ratingklassen etabliert:

- 1.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten gemäß § 46 f (Absatz 5 und 7) KWG („**Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung**“).

Benennung durch die Ratingagenturen:

⁵ Zu den regulierten Investoren gehören gemäß Artikel 4.1 der Ratingagentur-Verordnung derzeit die folgenden Unternehmen: (i) Kreditinstitute, (ii) Wertpapierfirmen, (iii) Versicherungsunternehmen, (iv) Rückversicherungsunternehmen, (v) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (vi) Verwaltungs- und Investmentgesellschaften, (vii) Verwalter alternativer Investmentfonds und (viii) zentrale Gegenparteien.

⁶ Die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der gemäß der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der Europäischen Kommission unter http://ec.europa.eu/finance/rating-agencies/index_de.htm abrufbar. Dieses Verzeichnis wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Ratingagentur-Verordnung innerhalb von 30 Tagen aktualisiert, sobald die zuständige Behörde eines Herkunftsmitgliedstaats der Kommission eine Änderung im Hinblick auf die registrierten Ratingagenturen mitgeteilt hat.

- Moody`s: „Senior senior unsecured bank debt“
- Fitch: „Long-term Deposit Rating“
- Standard & Poor's: „Long-term Senior Unsecured“

2.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten gemäß § 46 f (Absatz 6) KWG („**Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung**“)

Benennung durch die Ratingagenturen:

- Moody`s: „Senior unsecured“
- Fitch: „Senior Unsecured“
- Standard & Poor's: „Long-term Senior Subordinated“

Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand zum Datum des Nachtrags Nr. 2):

	Moody's	Fitch	Standard & Poor's
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung	Aa3	AA-*	A*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung	A1	A+*	A-*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
Hypothekenpfandbriefe	-	AAA	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	Baa2	A*	-
Finanzkraft (BCA/Viability-Rating/SACP)	baa3	a+*	a*

* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Finanzkraft

Das Finanzkraftrating beurteilt die eigene, fundamentale Finanzkraft der Helaba bzw. des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt.

Das Baseline Credit Assessment („BCA“) wird von der Ratingagentur Moody`s durchgeführt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Finanzkraft) bis c (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Viability-Rating wird von der Ratingagentur Fitch vergeben. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Stand-alone Credit Profile („SACP“) wird von der Ratingagentur Standard & Poor's ermittelt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis d (Ausfall).

Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von Fitch. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 50 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt. Auch das Viability-Rating von Fitch wird nicht für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern bezieht sich aufgrund des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen.

Des Weiteren hat Standard & Poor's den 50 Sparkassen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Helaba gleichlautende Ratings erteilt. Die Ratings von Standard & Poor's spiegeln die Finanzkraft der Gruppe als Ganzes wider. Für die Ratinganalyse wurden die Sparkassen und die Helaba als eine miteinander verbundene, wirtschaftliche Einheit betrachtet.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit der Emittentin bekannt und soweit sie dies aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.“

4. UNTERSCHRIFTEN

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Frankfurt am Main / Erfurt, 15. Februar 2017

gez. Henning Wellmann

gez. Simone Sattler